

Über die Gemeinde

Eingangsvermerk der Gemeinde

an die untere Baurechtsbehörde

Eingangsvermerk der Baurechtsbehörde

Aktenzeichen

Antrag auf☐ **Baugenehmigung (§ 49 LBO)**☐ **Bauvorbescheid (§ 57 LBO)****Hinweis**

Über den Bauantrag kann nur entschieden werden, wenn die aufgrund § 52 Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit der Verfahrensverordnung zur LBO notwendige Angaben im Bauantrag und in den Bauvorlagen enthalten sind. Sind Bauantrag oder Bauvorlagen unvollständig oder weisen sie erhebliche Mängel auf, kann der Bauantrag nach ergebnisloser Fristsetzung zurückgewiesen werden (§ 54 Abs. 1 LBO).

1. Bauherr/in

Name der juristischen Person		Name Bauherr/in - Ansprechpartner/in (bei jur. Personen)		Vorname
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort	
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)		

2. Baugrundstück

Gemeinde		Gemarkung
Flur	Flurstück-Nr.	Straße, Hausnummer

3. Bauvorhaben
☐ Errichtung ☐ Änderung ☐ Nutzungsänderung ☐

Genaue Bezeichnung des Vorhabens/der mit dem Bauvorbescheid zu klärenden Einzelfragen

4. Planverfasser/in

Familiename		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)	

Bauvorlageberechtigt

als

☐ Architekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 1 LBO

Architektenlistennummer

☐ Innenarchitekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 2 LBO

Architektenlistennummer

☐ Ingenieur/in der Fachrichtung Bauingenieurwesen nach § 43 Abs. 3 Nr. 3 LBO

Liste der Ingenieurkammer Nr.

☐**mit Bauvorlageberechtigung nach**☐ § 43 Abs. 4 LBO☐ § 77 Abs. 8 LBO i.V mit Art. 3 LBO Änd. G. 1972☐ § 43 Abs. 5 LBO☐ § 77 Abs. 9 LBO i.V. mit § 53 Abs. 5 S. 2 LBO 1983**Hinweise zum barrierefreien Bauen:**

Die Vorschrift des § 39 LBO "Barrierefreie Anlagen" ist zu beachten. Die Einzelanforderungen (Aufzüge, Bewegungsflächen etc.) an barrierefreie Anlagen ergeben sich aus den in der Liste der Technischen Baubestimmungen (LTB) bekanntgemachten Normen DIN 18024 und 18025.

5. Bautechnische Bauvorlagen☐ Das Bauvorhaben bedarf der bautechnischen Prüfung (§ 17 LBOVVO). Die bautechnischen Nachweise (§ 9 LBOVVO) sind angeschlossen bzw. werden nachgereicht.☐ Das Bauvorhaben bedarf keiner bautechnischen Prüfung (§ 18 LBOVVO).

Erklärung zum Standsicherheitsnachweis nach § 10 Abs. 2 LBOVVO

Ich habe

Name Verfasser/in Standsicherheitsnachweis		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)	

mit der Erstellung des Standsicherheitsnachweises beauftragt.

Bauherr/in

Unterschrift

Ich bin Verfasser/in des Standsicherheitsnachweises für das unter 3. angeführte Bauvorhaben und erfülle die Qualifikationsanforderungen nach

☐ § 18 Abs. 3 Nr. 1 LBOVVO

(Bauingenieur/in mit einer Berufserfahrung auf dem Gebiet der Baustatik von mindestens fünf Jahren)

☐ § 18 Abs. 3 Nr. 2 LBOVVO

(Bestätigung der höheren Baurechtsbehörde, dass ich in den letzten fünf Jahren vor dem 31.05.1985 hauptberuflich auf dem Gebiet der Baustatik ohne wesentliche Beanstandungen Standsicherheitsnachweise verfasst habe)

Hinweis

Der Standsicherheitsnachweis muss vor Baubeginn, spätestens jedoch vor Ausführung des jeweiligen Bauabschnitts erstellt sein.

Verfasser/in des Standsicherheitsnachweises

Datum (TT.MM.JJJJ)	Unterschrift
--------------------	--------------

6. Bauvorlagen und sonstige Anlagen

(Die Anzahl der Ausfertigungen ergibt sich aus § 2 Abs. 2 LBOVVO)

6.1		-fach Lageplan (§ 4 LBOVVO) vom	Datum (TT.MM.JJJJ)
6.2		-fach Bauzeichnungen (§ 6 LBOVVO) vom	Datum (TT.MM.JJJJ)
6.3		-fach Baubeschreibung (§ 7 LBOVVO)	
6.4		-fach Technische Angaben zu Feuerungsanlagen (§ 7 LBOVVO)	
6.5		-fach Angaben zu gewerbl. Anlagen, die keiner immissionsschutzrechtl. Genehmigung bedürfen (§ 7 Abs. 2 LBOVVO)	
6.6		-fach Darstellung der Grundstücksentwässerung (§ 8 LBOVVO)	
6.7		-fach bautechnische Nachweise (§ 9 LBOVVO)	
6.8		-fach Benennung eines Bauleiters/einer Bauleiterin (§ 42 LBO) - Name, Anschrift, Unterschrift -	
6.9		-fach statistischer Erhebungsbogen (für jedes Gebäude getrennt)	
6.10		-fach sonstige Anlagen	

Die Bauvorlage Nr. 6.6 bis 6.8 können nachgereicht werden; sie sind der Baurechtsbehörde vor Baubeginn vorzulegen. Die Darstellung der Grundstücksentwässerung und die bautechnischen Nachweise sind so rechtzeitig vorzulegen, dass sie noch vor Baubeginn geprüft werden können.

7. Unterschriften

Bauherr/in

Datum (TT.MM.JJJJ)	Unterschrift

Planverfasser/in

Datum (TT.MM.JJJJ)	Unterschrift

8. Datenschutz - Einwilligungserklärung

Daten über Bauvorhaben dürfen nur veröffentlicht oder an Dritte zur Veröffentlichung weitergegeben werden, wenn der/die Bauherr/in hierzu seine/ihre schriftliche Einwilligung erteilt hat. Aus der Verweigerung der Einwilligung entstehen keine rechtlichen Nachteile. Die Nichtabgabe einer Erklärung gilt als Verweigerung.

Als Bauherr/in bin ich damit einverstanden, dass die Angaben in den Nr. 1 bis 3 zur Veröffentlichung weitergegeben werden.

- ☐ ja, an ☐ das örtliche Amtsblatt bzw. die örtliche Zeitung ☐ an Verlage für Bautennachweise
☐ nein

Die Gemeinde ist unabhängig von der Einwilligung des Bauherrn/der Bauherrin zur Bekanntgabe des Bauvorhabens in der Tagesordnung des Gemeinderates oder des zuständigen Ausschusses verpflichtet und zudem berechtigt, über die Sitzung im örtlichen Amtsblatt zu berichten.

Bauherr/in

Datum (TT.MM.JJJJ)	Unterschrift

Über die Gemeinde

Eingangsvermerk der Gemeinde

Eingangsvermerk der Baurechtsbehörde

Aktenzeichen

an die untere Baurechtsbehörde

Antrag auf☐ **Baugenehmigung (§ 49 LBO)**☐ **Bauvorbescheid (§ 57 LBO)****Hinweis**

Über den Bauantrag kann nur entschieden werden, wenn die aufgrund § 52 Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit der Verfahrensverordnung zur LBO notwendige Angaben im Bauantrag und in den Bauvorlagen enthalten sind. Sind Bauantrag oder Bauvorlagen unvollständig oder weisen sie erhebliche Mängel auf, kann der Bauantrag nach ergebnisloser Fristsetzung zurückgewiesen werden (§ 54 Abs. 1 LBO).

1. Bauherr/in

Name der juristischen Person		Name Bauherr/in - Ansprechpartner/in (bei jur. Personen)		Vorname
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort	
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)		

2. Baugrundstück

Gemeinde		Gemarkung
Flur	Flurstück-Nr.	Straße, Hausnummer

3. Bauvorhaben
☐ Errichtung ☐ Änderung ☐ Nutzungsänderung ☐

Genaue Bezeichnung des Vorhabens/der mit dem Bauvorbescheid zu klärenden Einzelfragen

4. Planverfasser/in

Familiename		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)	

Bauvorlageberechtigt

als

☐ Architekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 1 LBO

Architektenlistennummer

☐ Innenarchitekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 2 LBO

Architektenlistennummer

☐ Ingenieur/in der Fachrichtung Bauingenieurwesen nach § 43 Abs. 3 Nr. 3 LBO

Liste der Ingenieurkammer Nr.

☐**mit Bauvorlageberechtigung nach**☐ § 43 Abs. 4 LBO☐ § 77 Abs. 8 LBO i.V mit Art. 3 LBO Änd. G. 1972☐ § 43 Abs. 5 LBO☐ § 77 Abs. 9 LBO i.V. mit § 53 Abs. 5 S. 2 LBO 1983**Hinweise zum barrierefreien Bauen:**

Die Vorschrift des § 39 LBO "Barrierefreie Anlagen" ist zu beachten. Die Einzelanforderungen (Aufzüge, Bewegungsflächen etc.) an barrierefreie Anlagen ergeben sich aus den in der Liste der Technischen Baubestimmungen (LTB) bekanntgemachten Normen DIN 18024 und 18025.

5. Bautechnische Bauvorlagen☐ Das Bauvorhaben bedarf der bautechnischen Prüfung (§ 17 LBOVVO). Die bautechnischen Nachweise (§ 9 LBOVVO) sind angeschlossen bzw. werden nachgereicht.☐ Das Bauvorhaben bedarf keiner bautechnischen Prüfung (§ 18 LBOVVO).

Erklärung zum Standsicherheitsnachweis nach § 10 Abs. 2 LBOVVO

Ich habe

Name Verfasser/in Standsicherheitsnachweis		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)	

mit der Erstellung des Standsicherheitsnachweises beauftragt.

Bauherr/in

Unterschrift

Ich bin Verfasser/in des Standsicherheitsnachweises für das unter 3. angeführte Bauvorhaben und erfülle die Qualifikationsanforderungen nach

☐ § 18 Abs. 3 Nr. 1 LBOVVO

(Bauingenieur/in mit einer Berufserfahrung auf dem Gebiet der Baustatik von mindestens fünf Jahren)

☐ § 18 Abs. 3 Nr. 2 LBOVVO

(Bestätigung der höheren Baurechtsbehörde, dass ich in den letzten fünf Jahren vor dem 31.05.1985 hauptberuflich auf dem Gebiet der Baustatik ohne wesentliche Beanstandungen Standsicherheitsnachweise verfasst habe)

Hinweis

Der Standsicherheitsnachweis muss vor Baubeginn, spätestens jedoch vor Ausführung des jeweiligen Bauabschnitts erstellt sein.

Verfasser/in des Standsicherheitsnachweises

Datum (TT.MM.JJJJ)	Unterschrift
--------------------	--------------

6. Bauvorlagen und sonstige Anlagen

(Die Anzahl der Ausfertigungen ergibt sich aus § 2 Abs. 2 LBOVVO)

6.1		-fach Lageplan (§ 4 LBOVVO) vom	Datum (TT.MM.JJJJ)
6.2		-fach Bauzeichnungen (§ 6 LBOVVO) vom	Datum (TT.MM.JJJJ)
6.3		-fach Baubeschreibung (§ 7 LBOVVO)	
6.4		-fach Technische Angaben zu Feuerungsanlagen (§ 7 LBOVVO)	
6.5		-fach Angaben zu gewerbl. Anlagen, die keiner immissionsschutzrechtl. Genehmigung bedürfen (§ 7 Abs. 2 LBOVVO)	
6.6		-fach Darstellung der Grundstücksentwässerung (§ 8 LBOVVO)	
6.7		-fach bautechnische Nachweise (§ 9 LBOVVO)	
6.8		-fach Benennung eines Bauleiters/einer Bauleiterin (§ 42 LBO) - Name, Anschrift, Unterschrift -	
6.9		-fach statistischer Erhebungsbogen (für jedes Gebäude getrennt)	
6.10		-fach sonstige Anlagen	

Die Bauvorlage Nr. 6.6 bis 6.8 können nachgereicht werden; sie sind der Baurechtsbehörde vor Baubeginn vorzulegen. Die Darstellung der Grundstücksentwässerung und die bautechnischen Nachweise sind so rechtzeitig vorzulegen, dass sie noch vor Baubeginn geprüft werden können.

7. Unterschriften

Bauherr/in

Datum (TT.MM.JJJJ)	Unterschrift

Planverfasser/in

Datum (TT.MM.JJJJ)	Unterschrift

8. Datenschutz - Einwilligungserklärung

Daten über Bauvorhaben dürfen nur veröffentlicht oder an Dritte zur Veröffentlichung weitergegeben werden, wenn der/die Bauherr/in hierzu seine/ihre schriftliche Einwilligung erteilt hat. Aus der Verweigerung der Einwilligung entstehen keine rechtlichen Nachteile. Die Nichtabgabe einer Erklärung gilt als Verweigerung.

Als Bauherr/in bin ich damit einverstanden, dass die Angaben in den Nr. 1 bis 3 zur Veröffentlichung weitergegeben werden.

- ☐ ja, an ☐ das örtliche Amtsblatt bzw. die örtliche Zeitung ☐ an Verlage für Bautennachweise
☐ nein

Die Gemeinde ist unabhängig von der Einwilligung des Bauherrn/der Bauherrin zur Bekanntgabe des Bauvorhabens in der Tagesordnung des Gemeinderates oder des zuständigen Ausschusses verpflichtet und zudem berechtigt, über die Sitzung im örtlichen Amtsblatt zu berichten.

Bauherr/in

Datum (TT.MM.JJJJ)	Unterschrift

Über die Gemeinde

Eingangsvermerk der Gemeinde

Eingangsvermerk der Baurechtsbehörde

Aktenzeichen

an die untere Baurechtsbehörde

Antrag auf☐ **Baugenehmigung (§ 49 LBO)**☐ **Bauvorbescheid (§ 57 LBO)****Hinweis**

Über den Bauantrag kann nur entschieden werden, wenn die aufgrund § 52 Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit der Verfahrensverordnung zur LBO notwendige Angaben im Bauantrag und in den Bauvorlagen enthalten sind. Sind Bauantrag oder Bauvorlagen unvollständig oder weisen sie erhebliche Mängel auf, kann der Bauantrag nach ergebnisloser Fristsetzung zurückgewiesen werden (§ 54 Abs. 1 LBO).

1. Bauherr/in

Name der juristischen Person		Name Bauherr/in - Ansprechpartner/in (bei jur. Personen)		Vorname
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort	
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)		

2. Baugrundstück

Gemeinde		Gemarkung
Flur	Flurstück-Nr.	Straße, Hausnummer

3. Bauvorhaben
☐ Errichtung ☐ Änderung ☐ Nutzungsänderung ☐

Genaue Bezeichnung des Vorhabens/der mit dem Bauvorbescheid zu klärenden Einzelfragen

4. Planverfasser/in

Familiename		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)	

Bauvorlageberechtigt

als

☐ Architekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 1 LBO

Architektenlistennummer

☐ Innenarchitekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 2 LBO

Architektenlistennummer

☐ Ingenieur/in der Fachrichtung Bauingenieurwesen nach § 43 Abs. 3 Nr. 3 LBO

Liste der Ingenieurkammer Nr.

☐**mit Bauvorlageberechtigung nach**☐ § 43 Abs. 4 LBO☐ § 77 Abs. 8 LBO i.V mit Art. 3 LBO Änd. G. 1972☐ § 43 Abs. 5 LBO☐ § 77 Abs. 9 LBO i.V. mit § 53 Abs. 5 S. 2 LBO 1983**Hinweise zum barrierefreien Bauen:**

Die Vorschrift des § 39 LBO "Barrierefreie Anlagen" ist zu beachten. Die Einzelanforderungen (Aufzüge, Bewegungsflächen etc.) an barrierefreie Anlagen ergeben sich aus den in der Liste der Technischen Baubestimmungen (LTB) bekanntgemachten Normen DIN 18024 und 18025.

5. Bautechnische Bauvorlagen☐ Das Bauvorhaben bedarf der bautechnischen Prüfung (§ 17 LBOVVO). Die bautechnischen Nachweise (§ 9 LBOVVO) sind angeschlossen bzw. werden nachgereicht.☐ Das Bauvorhaben bedarf keiner bautechnischen Prüfung (§ 18 LBOVVO).

Erklärung zum Standsicherheitsnachweis nach § 10 Abs. 2 LBOVVO

Ich habe

Name Verfasser/in Standsicherheitsnachweis		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)	

mit der Erstellung des Standsicherheitsnachweises beauftragt.

Bauherr/in

Unterschrift

Ich bin Verfasser/in des Standsicherheitsnachweises für das unter 3. angeführte Bauvorhaben und erfülle die Qualifikationsanforderungen nach

☐ § 18 Abs. 3 Nr. 1 LBOVVO

(Bauingenieur/in mit einer Berufserfahrung auf dem Gebiet der Baustatik von mindestens fünf Jahren)

☐ § 18 Abs. 3 Nr. 2 LBOVVO

(Bestätigung der höheren Baurechtsbehörde, dass ich in den letzten fünf Jahren vor dem 31.05.1985 hauptberuflich auf dem Gebiet der Baustatik ohne wesentliche Beanstandungen Standsicherheitsnachweise verfasst habe)

Hinweis

Der Standsicherheitsnachweis muss vor Baubeginn, spätestens jedoch vor Ausführung des jeweiligen Bauabschnitts erstellt sein.

Verfasser/in des Standsicherheitsnachweises

Datum (TT.MM.JJJJ)	Unterschrift
--------------------	--------------

6. Bauvorlagen und sonstige Anlagen

(Die Anzahl der Ausfertigungen ergibt sich aus § 2 Abs. 2 LBOVVO)

6.1		-fach Lageplan (§ 4 LBOVVO) vom	Datum (TT.MM.JJJJ)
6.2		-fach Bauzeichnungen (§ 6 LBOVVO) vom	Datum (TT.MM.JJJJ)
6.3		-fach Baubeschreibung (§ 7 LBOVVO)	
6.4		-fach Technische Angaben zu Feuerungsanlagen (§ 7 LBOVVO)	
6.5		-fach Angaben zu gewerbl. Anlagen, die keiner immissionsschutzrechtl. Genehmigung bedürfen (§ 7 Abs. 2 LBOVVO)	
6.6		-fach Darstellung der Grundstücksentwässerung (§ 8 LBOVVO)	
6.7		-fach bautechnische Nachweise (§ 9 LBOVVO)	
6.8		-fach Benennung eines Bauleiters/einer Bauleiterin (§ 42 LBO) - Name, Anschrift, Unterschrift -	
6.9		-fach statistischer Erhebungsbogen (für jedes Gebäude getrennt)	
6.10		-fach sonstige Anlagen	

Die Bauvorlage Nr. 6.6 bis 6.8 können nachgereicht werden; sie sind der Baurechtsbehörde vor Baubeginn vorzulegen. Die Darstellung der Grundstücksentwässerung und die bautechnischen Nachweise sind so rechtzeitig vorzulegen, dass sie noch vor Baubeginn geprüft werden können.

7. Unterschriften

Bauherr/in

Datum (TT.MM.JJJJ)	Unterschrift

Planverfasser/in

Datum (TT.MM.JJJJ)	Unterschrift

8. Datenschutz - Einwilligungserklärung

Daten über Bauvorhaben dürfen nur veröffentlicht oder an Dritte zur Veröffentlichung weitergegeben werden, wenn der/die Bauherr/in hierzu seine/ihre schriftliche Einwilligung erteilt hat. Aus der Verweigerung der Einwilligung entstehen keine rechtlichen Nachteile. Die Nichtabgabe einer Erklärung gilt als Verweigerung.

Als Bauherr/in bin ich damit einverstanden, dass die Angaben in den Nr. 1 bis 3 zur Veröffentlichung weitergegeben werden.

- ☐ ja, an ☐ das örtliche Amtsblatt bzw. die örtliche Zeitung ☐ an Verlage für Bautennachweise
☐ nein

Die Gemeinde ist unabhängig von der Einwilligung des Bauherrn/der Bauherrin zur Bekanntgabe des Bauvorhabens in der Tagesordnung des Gemeinderates oder des zuständigen Ausschusses verpflichtet und zudem berechtigt, über die Sitzung im örtlichen Amtsblatt zu berichten.

Bauherr/in

Datum (TT.MM.JJJJ)	Unterschrift

Über die Gemeinde

Eingangsvermerk der Gemeinde

Eingangsvermerk der Baurechtsbehörde

Aktenzeichen

an die untere Baurechtsbehörde

Antrag auf☐ **Baugenehmigung (§ 49 LBO)**☐ **Bauvorbescheid (§ 57 LBO)****Hinweis**

Über den Bauantrag kann nur entschieden werden, wenn die aufgrund § 52 Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit der Verfahrensverordnung zur LBO notwendige Angaben im Bauantrag und in den Bauvorlagen enthalten sind. Sind Bauantrag oder Bauvorlagen unvollständig oder weisen sie erhebliche Mängel auf, kann der Bauantrag nach ergebnisloser Fristsetzung zurückgewiesen werden (§ 54 Abs. 1 LBO).

1. Bauherr/in

Name der juristischen Person		Name Bauherr/in - Ansprechpartner/in (bei jur. Personen)		Vorname
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort	
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)		

2. Baugrundstück

Gemeinde		Gemarkung
Flur	Flurstück-Nr.	Straße, Hausnummer

3. Bauvorhaben
☐ Errichtung ☐ Änderung ☐ Nutzungsänderung ☐

Genaue Bezeichnung des Vorhabens/der mit dem Bauvorbescheid zu klärenden Einzelfragen

4. Planverfasser/in

Familiename		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)	

Bauvorlageberechtigt

als

☐ Architekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 1 LBO

Architektenlistennummer

☐ Innenarchitekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 2 LBO

Architektenlistennummer

☐ Ingenieur/in der Fachrichtung Bauingenieurwesen nach § 43 Abs. 3 Nr. 3 LBO

Liste der Ingenieurkammer Nr.

☐**mit Bauvorlageberechtigung nach**☐ § 43 Abs. 4 LBO☐ § 77 Abs. 8 LBO i.V mit Art. 3 LBO Änd. G. 1972☐ § 43 Abs. 5 LBO☐ § 77 Abs. 9 LBO i.V. mit § 53 Abs. 5 S. 2 LBO 1983**Hinweise zum barrierefreien Bauen:**

Die Vorschrift des § 39 LBO "Barrierefreie Anlagen" ist zu beachten. Die Einzelanforderungen (Aufzüge, Bewegungsflächen etc.) an barrierefreie Anlagen ergeben sich aus den in der Liste der Technischen Baubestimmungen (LTB) bekanntgemachten Normen DIN 18024 und 18025.

5. Bautechnische Bauvorlagen☐ Das Bauvorhaben bedarf der bautechnischen Prüfung (§ 17 LBOVVO). Die bautechnischen Nachweise (§ 9 LBOVVO) sind angeschlossen bzw. werden nachgereicht.☐ Das Bauvorhaben bedarf keiner bautechnischen Prüfung (§ 18 LBOVVO).

Erklärung zum Standsicherheitsnachweis nach § 10 Abs. 2 LBOVVO

Ich habe

Name Verfasser/in Standsicherheitsnachweis		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)	

mit der Erstellung des Standsicherheitsnachweises beauftragt.

Bauherr/in

Unterschrift

Ich bin Verfasser/in des Standsicherheitsnachweises für das unter 3. angeführte Bauvorhaben und erfülle die Qualifikationsanforderungen nach

☐ § 18 Abs. 3 Nr. 1 LBOVVO

(Bauingenieur/in mit einer Berufserfahrung auf dem Gebiet der Baustatik von mindestens fünf Jahren)

☐ § 18 Abs. 3 Nr. 2 LBOVVO

(Bestätigung der höheren Baurechtsbehörde, dass ich in den letzten fünf Jahren vor dem 31.05.1985 hauptberuflich auf dem Gebiet der Baustatik ohne wesentliche Beanstandungen Standsicherheitsnachweise verfasst habe)

Hinweis

Der Standsicherheitsnachweis muss vor Baubeginn, spätestens jedoch vor Ausführung des jeweiligen Bauabschnitts erstellt sein.

Verfasser/in des Standsicherheitsnachweises

Datum (TT.MM.JJJJ)	Unterschrift
--------------------	--------------

6. Bauvorlagen und sonstige Anlagen

(Die Anzahl der Ausfertigungen ergibt sich aus § 2 Abs. 2 LBOVVO)

6.1		-fach Lageplan (§ 4 LBOVVO) vom	Datum (TT.MM.JJJJ)
6.2		-fach Bauzeichnungen (§ 6 LBOVVO) vom	Datum (TT.MM.JJJJ)
6.3		-fach Baubeschreibung (§ 7 LBOVVO)	
6.4		-fach Technische Angaben zu Feuerungsanlagen (§ 7 LBOVVO)	
6.5		-fach Angaben zu gewerbl. Anlagen, die keiner immissionsschutzrechtl. Genehmigung bedürfen (§ 7 Abs. 2 LBOVVO)	
6.6		-fach Darstellung der Grundstücksentwässerung (§ 8 LBOVVO)	
6.7		-fach bautechnische Nachweise (§ 9 LBOVVO)	
6.8		-fach Benennung eines Bauleiters/einer Bauleiterin (§ 42 LBO) - Name, Anschrift, Unterschrift -	
6.9		-fach statistischer Erhebungsbogen (für jedes Gebäude getrennt)	
6.10		-fach sonstige Anlagen	

Die Bauvorlage Nr. 6.6 bis 6.8 können nachgereicht werden; sie sind der Baurechtsbehörde vor Baubeginn vorzulegen. Die Darstellung der Grundstücksentwässerung und die bautechnischen Nachweise sind so rechtzeitig vorzulegen, dass sie noch vor Baubeginn geprüft werden können.

7. Unterschriften

Bauherr/in

Datum (TT.MM.JJJJ)	Unterschrift

Planverfasser/in

Datum (TT.MM.JJJJ)	Unterschrift

8. Datenschutz - Einwilligungserklärung

Daten über Bauvorhaben dürfen nur veröffentlicht oder an Dritte zur Veröffentlichung weitergegeben werden, wenn der/die Bauherr/in hierzu seine/ihre schriftliche Einwilligung erteilt hat. Aus der Verweigerung der Einwilligung entstehen keine rechtlichen Nachteile. Die Nichtabgabe einer Erklärung gilt als Verweigerung.

Als Bauherr/in bin ich damit einverstanden, dass die Angaben in den Nr. 1 bis 3 zur Veröffentlichung weitergegeben werden.

- ☐ ja, an ☐ das örtliche Amtsblatt bzw. die örtliche Zeitung ☐ an Verlage für Bautennachweise
☐ nein

Die Gemeinde ist unabhängig von der Einwilligung des Bauherrn/der Bauherrin zur Bekanntgabe des Bauvorhabens in der Tagesordnung des Gemeinderates oder des zuständigen Ausschusses verpflichtet und zudem berechtigt, über die Sitzung im örtlichen Amtsblatt zu berichten.

Bauherr/in

Datum (TT.MM.JJJJ)	Unterschrift